

# FÖRDER- UND STEUERTIPPS FÜR PRIVATPERSONEN

Detaillierte Informationen unter [www.wifi.at/vlbg](http://www.wifi.at/vlbg)

## Der Vorarlberger Bildungszuschuss

### Bildungskonto:

#### Voraussetzung:

Hauptwohnsitz Vorarlberg, mind. einjährige Berufstätigkeit, letzter Arbeitsplatz vor Beginn der Ausbildung in Vorarlberg, kein abgeschlossenes Studium, Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mindestens 4 Monaten (mind. 30 Std. an 4 Tagen pro Woche)

#### Förderungshöhe:

Von € 110,- bis zu € 275,-/Monat (max. 10x/Jahr)

### Bildungsprämie für Arbeitnehmer:

#### Voraussetzung:

Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg, kein abgeschlossenes Studium. Gefördert werden Universitätslehrgänge, WIFI-Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung oder die Lehrabschlussprüfung sowie berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Stunden

#### Förderungshöhe:

Ein Viertel bis ein Drittel der Kosten, max. € 2.200,-

### Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung:

#### Voraussetzung:

Positiver Abschluss aller Teilprüfungen; Hauptwohnsitz in Vorarlberg, kein Pensionsbezieher, keine Stipendiumsbezieher für Studienberechtigungsprüfung

#### Pauschale Förderungshöhe (sofern die tatsächlichen Kosten mind. so hoch waren):

€ 1.900,- vor Vollendung des 25. Lebensjahres

€ 1.100,- nach Vollendung des 25. Lebensjahres

### Startkapital:

#### Voraussetzung:

Hauptwohnsitz Vorarlberg. Gefördert werden berufsspezifische Aus- oder Weiterbildungen mit mind. 50 Stunden (Vorbereitungskurse auf die Lehrabschluss- sowie Meister- oder Befähigungsprüfung sind von dieser Mindestdauer ausgenommen.)

#### Förderungshöhe:

50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren, max. € 4.400,-

### Wohnzuschuss für Lehrlinge:

#### Voraussetzung:

Lehrverhältnis in Vorarlberg, das auf Grund einer blockmäßigen Berufsschule oder einer zu weiten Entfernung, schwieriger Verkehrsverhältnisse, etc. ein Privatquartier oder einen Heimplatz erfordert und der Lehrling die Kosten dafür selbst tragen muss.

#### Förderungshöhe:

50 % der Unterkunftskosten – max. € 2.200,-/Jahr

Die vollständige Auflistung der Voraussetzungen für die einzelnen Förderbereiche finden Sie auf der Website des Bildungszuschusses.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist.

### Infos

- [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)
- Hotline 050/258-4200  
Marlies Fritsch sowie  
Marion Ender

## Berufsreifeprüfung – Bis zu € 800,- WIFI-Leistungsförderung

Für jede Berufsreifeteilprüfung, Deutsch, Mathematik, Englisch und Fachbereich (wenn kein Entfallgrund vorliegt), die nach dem Kursbesuch im WIFI bestanden worden ist, erhalten die Teilnehmer eine WIFI Leistungsförderung in Höhe von € 200,-

### Infos

WIFI Vorarlberg  
Renate Hellbock  
T 05572/3894-531

## Kurskostenförderung für AMS-Kunden

Eine Kurskostenförderung des AMS können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Kurse erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. In besonderen Fällen können auch Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, gefördert werden.

Die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der Förderungswerber mit dem zuständigen Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn des Kurses Kontakt aufnimmt.

### Infos

Regionale Geschäftsstellen des AMS

E [ams.bregenz@ams.at](mailto:ams.bregenz@ams.at)

E [ams.dornbirn@ams.at](mailto:ams.dornbirn@ams.at)

E [ams.feldkirch@ams.at](mailto:ams.feldkirch@ams.at)

E [ams.bludenz@ams.at](mailto:ams.bludenz@ams.at)

## Bildungskarenz

Die Bildungskarenz ermöglicht Arbeitnehmer/innen, sich bei bestehendem Arbeitsverhältnis für Weiterbildung freistellen zu lassen. Diese Freistellung muss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werden.

### Voraussetzungen

- Arbeitsverhältnis von mind. 6 Monaten ohne Unterbrechung (Ausnahme: Saisonkräfte)
- Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Sinne des § 11 AVRAG
- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von 20 Wochenstunden (inkl. Lernzeiten – Nachweis durch den Bildungsträger)
- Kurse müssen beruflichen Bezug aufweisen

### Dauer

- Mind. 2 Monate bis 1 Jahr
- Aufteilung der Module (mind. 2 Module) auf 4 Jahre möglich
- Maximal werden 12 Monate gefördert

### Weiterbildungsgeld

- Während der Bildungskarenz gibt es für Arbeitnehmer „Weiterbildungsgeld“ (2014: € 14,53 täglich)

Auf Bildungsfreistellung besteht kein Rechtsanspruch.

### Begünstigte

Unternehmen und Arbeitskräfte

### Infos über Antragstellung

- AMS im Bezirk
- [www.ams.at](http://www.ams.at)

## Steuerliche Absetzbarkeit von Aus- und Weiterbildung

§ 16 EStG: Berufsqualifizierende Kurse, Seminare und Lehrgänge können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung (= Einzelpersonen) oder der Steuererklärung (= Unternehmen) abgesetzt werden.

### Infos

Beim zuständigen Finanzamt und auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)